

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

urban yoga lounge, Evelyn Wendt, Violenstr. 43, 28195 Bremen - [urbanyoga-bremen.de](http://urbanyoga-bremen.de) — [evelyn@urbanyoga-bremen.de](mailto:evelyn@urbanyoga-bremen.de) - 0151-1410074  
(im folgenden "Studio" genannt):

### 1. Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Angebote des Studios, sowohl in den Räumen des Studios, als auch an anderen Orten. Jeder Kunde des Studios wurde vor der erstmaligen Teilnahme an einer Veranstaltung auf die im Studio aushängenden und auf der Webseite einzusehenden AGB hingewiesen. Diese sind damit Bestandteil aller mündlichen und schriftlichen Verträge.

### 2. personenbezogene Daten

Die Kursteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass gem. § 33 BDSG personenbezogene Daten zu internen Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden dabei eingehalten. Die Teilnehmer erklären sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

### 3. gesundheitliche Eignung / Haftung

Vor der Teilnahme an Kursen des Studios erklärt jeder Teilnehmer, dass er gesundheitlich zur Teilnahme an Kursen des Studios befähigt ist. Die Kurse/ Seminare/ Einzelstunden sind weder therapeutischer Natur, noch Ersatz für eine ärztliche und/oder psychiatrische /psycho-therapeutische Diagnose, bzw. Behandlung. Die Teilnahme ist auf eigene Gefahr. Haftung für körperliche Schäden übernimmt das Studio bzw. der Lehrer nicht.

### 4. Nutzung der Räume / Studioangebote

Die Nutzung der Räumlichkeiten und der Angebote des Studios erfolgt für die Teilnehmer auf eigene Gefahr. Das Studio haftet nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Das Studio übernimmt keine Haftung für die von Teilnehmern mitgebrachten Gegenstände. Für vom Teilnehmer verursachte Schäden ist dieser voll haftbar.

### 5. Rücktritt vom Vertrag

10er-Karten, sonstige Kurskarten, Monatskarten, Monats- und Jahresverträge und Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen. Gelder werden nicht zurückerstattet und sind nicht auf Dritte übertragbar.

Monats- / Jahresverträge: Der Beitrag des Monatsvertrages variiert je nach Laufzeit und Monatsvertrag ist jeweils 6 Wochen vor Vertragsende schriftlich kündbar.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um die festgelegte Laufzeit. Eine Einzugsermächtigung ist obligatorisch. Die Beiträge werden mit Beginn der Mitgliedschaft eingezogen, bzw. monatlich folgend dem entsprechendem Datum. Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein (Nichtdeckung oder andere Gründe) ist der Teilnehmer verpflichtet dies kundzutun - eine erneute Abbuchung oder Nachzahlung des jeweiligen Betrages wird abgestimmt - eine Bearbeitungsgebühr von 10.- trägt der Teilnehmer.

Bei Krankheiten oder Verletzungen des Teilnehmers, die länger als 4 Wochen dauern, kann der Vertrag bei Vorlage eines ärztlichen Attestes für die Dauer der Erkrankung unterbrochen werden. Im Falle einer Schwangerschaft kann der Vertrag bis zu 6 Monate unterbrochen werden. Nach 6 Monaten aktiviert der Vertrag sich wieder. Es sei denn, dass eine Teilnahme während der Schwangerschaft aus gesundheitlichen Gründen nicht erlaubt ist. Dann kann die Unterbrechung bis zu 10 Monate verlängert werden.

Eine Änderung der Tarife zwischen yoga 4 und yoga unlimited ist zum Folgemonat möglich - der Ursprungsvertrag wird mit sofortiger Wirkung gekündigt und der neue Vertrag mit geänderter Option (4 Besuche oder Unlimited) wird angestossen. Der neue Vertrag wird mit der Laufzeit des vorherigen Vertrages abgeschlossen und startet wieder von vorn.

Muss ein Vertrag aufgrund eines Umzugs vorzeitig gekündigt werden, ist dies möglich - die tatsächliche Laufzeit wird ermittelt und eine Nachzahlung, zu dem der effektiven Laufzeit entsprechenden Tariffhöhe, muss nachgezahlt werden.

Nicht Anspruch genommene Einheiten im Yoga 4 Vertrag können bis zu 6 Monate rückwirkend in Anspruch genommen werden, diese Inanspruchnahme verfällt, wenn der Vertrag beendet ist. Sollten mehr als die 4 Einheiten pro Monat in Anspruch genommen werden und diese nicht innerhalb von 2 Monaten wieder ausgeglichen werden, ist der Erwerb einer Zusatzzahnkarte für Mitglieder oder eines upgrades auf Yoga Unlimited nötig.

Workshops: Workshopgebühren gelten nur für den Workshop, für den sie erhoben wurden. Bis zu sieben Tagen vor Workshopbeginn wird der Kostenbeitrag unter Einbehaltung einer Stornogebühr von 50 % bei schriftlicher Rücktrittserklärung erstattet, bei 3 Tagen vorab 75%. Ansonsten wird der gesamte Kostenbeitrag fällig. Wird einentsprechender Ersatzteilnehmer gestellt, der in der Lage ist, an dem jeweiligen Workshop teilzunehmen, entfällt diese Regelung. Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen ist ebenfalls der gesamte Kostenbeitrag fällig.

### 6. Mitgliedskarte

Jedes Mitglied (10erkarteneinhaber, Monats- und Jahresverträge, yogatry, Hansefit) erhält eine kostenlose Chipkarte. Diese wird zum Einchecken genutzt. Sollte, aufgrund von Verlust oder Zerstörung eine Mitgliedskarte erneuert werden müssen, wird eine Gebühr in Höhe von 5.- Euro fällig)

### 7. Ausfallzeiten

Das Studio hat das Recht, für max. 5 Wochen je Kalenderjahr den Unterrichtsbetrieb für Fortbildung, Urlaub usw. auszusetzen. Dies berechtigt den Teilnehmer nicht, die Beiträge zu reduzieren bzw. nicht zu leisten. Unregelmäßiger Besuch oder Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Versäumte Stunden werden demnach nicht vergütet können aber in einem Parallelkurs innerhalb von 3 Monaten und ausschließlich während beitragsleistender Zeiten nachgeholt werden. Im Falle von Krankheit oder anderweitiger Verhinderung von Lehrern des Studios wird sich das Studio bemühen, eine Vertretung für die jeweiligen Übungseinheiten/den jeweiligen Kurs zu organisieren. Sollte dies nicht gelingen, so kann eine Übungseinheit/Kurs ausfallen. Der Ausfall einer Übungseinheit/eines Kurses berechtigt die Teilnehmer nicht zu einer Kürzung der gezahlten Beiträge, sofern ausreichend andere Übungseinheiten/Kurse zur Verfügung stehen, die von den Teilnehmern genutzt werden können. Sonderöffnungszeiten während gesetzlicher Feiertage werden per Aushang oder auf der Webseite angekündigt und berechtigt die Teilnehmer nicht zu einer Kürzung oder Rückforderung von Beiträgen.

### 8. Probestunden / Probemitgliedschaft

Pro Person kann eine Probestunde und eine Teilnahme am Angebot „yoga try“ in Anspruch genommen werden, wenn der Wohnsitz in Bremen bzw. im Umkreis von 25 Km ist.

### 9. Teilnahmegebühren

Bei einer Verkürzung der Mitgliedschaft auf 12 Monate erhöht sich der Betrag monatlich um € 10.- , auf 6 Monate erhöht sich der monatliche Beitrag um € 20.-.

### 10. Preisänderungen

Das Studio ist berechtigt, die geltenden Preise jederzeit zu ändern. Die Preisänderung wird wirksam, wenn sie mindestens einen Kalendermonat vor Wirksamwerden der Preisänderung durch Aushang in den Räumlichkeiten des Studios sowie durch Ankündigung auf der Webseite des Studios bekannt gegeben wurde. Bereits erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit entsprechend der Regelung unter Punkt 8 der AGB. Bei der Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist das Studio berechtigt, die Preise ohne vorherige Ankündigung entsprechend der gesetzlichen Lage anzugleichen.

### 11. Kursplan

Eine Änderung des Kursplans ist jeder Zeit möglich.

### 12. Hausrecht

Jeder Yogalehrer und jede CheckinKraft hat Hausrecht.

Vor allem aber: viel Spaß beim Yoga, viel Ruhe und Gelassenheit, Freude und Wohlbefinden.

## 13. Erweiterung Urban yoga Teacher Training

Das verbindliche Anmelden zum Urban Yoga Teacher Training, verpflichtet mich Beitragsgebühr in vollem Umfang zu bezahlen oder alternativ die 280 Stunden Servicedienstleistungen innerhalb von maximal 12 Monaten abzuleisten. Sollte ich während des Trainings die Ausbildung abbrechen, entbindet das nicht die Serviceleistungen abzuleisten, bzw. werden keine Rückerstattungen vorgenommen. Eine stornierung bis 30 tage vor ab ist möglich. 50 % der jeweiligen Leistung wird fällig. Auch auf Grund von Terminverschiebungen kann ich nicht vom Vertrag zurücktreten. Die Ausbilder verpflichten sich innerhalb von 12 Monaten den gesamten Umfang der Leistungen zu erbringen, es sei den höhere Gewalt, wie zB eine Pandemie mit erheblichen Einschränkungen machen dies nicht möglich.